

GRENZVERKEHR

Stundenzimmer

Peter Niedermaier

Mit der Installation eines „fiktiven Stundenzimmers“ im ehemaligen Zollamt Koblach fokussiert Bettina Bohne auf den Sextourismus im Grenzverkehr zwischen Westösterreich und der Ostschweiz. Im Zentrum ihrer künstlerischen Auseinandersetzung stehen die komplexe Realität im offiziell bordellfreien Vorarlberg und der männliche Besucherstrom in die Schweiz. Mit intendiert klischeehaften Requisiten, die die Atmosphäre eines solchen Stundenzimmer assoziieren, simuliert die Künstlerin eine private, nicht öffentliche Situation, wie sie im geheimen Nirgendwo in einer Vorarlberger Wohnung mehrfach real existiert. Im architektonisch charmanten Erker des ehemaligen Zollraumes in Koblach steht ein Sessel, der an die typischen Schaufenster-Prostituierten in europäischen Städten wie Amsterdam oder Hamburg erinnert. Dieser verweist auf die in der Schweiz legalen Clubs und Etablissements. Der Schauraum und die thematische Darstellung visualisieren Anspielungen auf die Situation diesseits und jenseits des Rheins.

Das Thema Sexarbeit spaltet die Gesellschaft

In Vorarlberg, anders als in den anderen Bundesländern, ist Prostitution illegal und verboten. Sexarbeit findet deshalb im Verborgenen, vor allem in privaten Wohnungen, statt. Bordelle sind in Österreich zwar gesetzlich erlaubt, werden aber in Vorarlberg auf Gemeindeebene von den Bürgermeister*innen in der Regel nicht genehmigt. Die Auslegung des Sittenpolizeigesetzes ist Ländersache. Somit floriert das Rotlichtmilieu im internationalen Mehrländereck; der Menschenhandel vornehmlich mit sehr jungen Frauen aus Osteuropa und Afrika findet im Wesentlichen in Hinterzimmern von Table-Dance- und ähnlichen Animierlokalen statt; die oft zur Prostitution gezwungenen Frauen sind gesundheitlich nicht geschützt, mit ihren Dienstleistungen bewegen sie sich in der Anonymität und Illegalität. Legalisierung würde bedeuten, die im Sexgeschäft arbeitenden Frauen sozialversicherungsrechtlich und mit regelmäßigen Gesundheitskontrollen abzusichern. Dadurch würden sie gesellschaftlich



Bettina Bohne: „Grenzverkehr“, 2021

auch ein Stück weit entstigmatisiert. Der Ausbeutung und Kriminalität im Sex- und Drogenmilieu würden damit auch weniger Chancen eingeräumt. Mit der jetzigen Situation, im illegalen Bereich, ist es für Frauen äußerst schwierig, Verletzungen der Integrität, Missbrauch und Vergewaltigungen anzuzeigen. Das Thema Sexarbeit spaltet die Gesellschaft, belastet den Wertekanon und führt durch die Kriminalisierung tiefer in die Illegalität, während gleichzeitig die Scheinmoral aufrecht bleibt. In der derzeitigen Form beutet Sexarbeit Frauen aus und drängt sie in die Not.

Das Thema Prostitution wirft sozialarbeiterisch und aus feministisch-menschenrechtlicher Perspektive relevante und komplexe Fragestellungen auf. Im angrenzenden Kanton St. Gallen jenseits des Rheins ist der gesellschaftlich-politische Umgang mit dem Thema liberaler als in Vorarlberg, Prostitution findet offiziell in legalen Etablissements statt. Prostitution an sich ist in ihrer umfassenden Mehrdimensionalität seit Menschengedenken mit Tabus behaftet und hat immer in allen Gesellschaftsschichten existiert. Je nach dem Grad der Offenheit und Liberalität einer Gesellschaft sowie der politischen Verhältnisse sind prostitutive Verhältnisse legalisiert, was für Prostituierte immer Schutz für die persönliche Gesundheit und Integrität ermöglicht hat. Unter den politischen Verhältnissen hüben und drüben des Rheins fahren die Vorarlberger wohl auch in Zukunft über die Rheinbrücke ins Puff. Die einschlägige Lokaldichte in den Schweizer Grenzorten ist signifikant und reicht weit in die benachbarten Kantone. Die Ostschweizerische Rotlichtsze-



ne ist – im Vergleich zu Vorarlberg umfänglich dimensioniert. Im Kanton St. Gallen gab es im September 2020 zirka 140 Lokale, dazu zählen Strip- und Saunaklubs, Bordelle und private Wohnungen, wobei deren Anzahl durch die Covid-19-Pandemie sich stark rückläufig verändert hat. Um die 30 dieser Betriebe stehen im Rheintal, zwischen dem Bodensee und dem Graubündischen.

**Prostitution kennt keine Grenzen.
Der Befund bleibt derselbe**

Im August 2009 wurde im einzigen „Freudenhaus“ Vorarlbergs, dem von Willi Pramstaller, in den Bregenzer Seeanlagen „Liebesdienste“, ein Stück der Journalistin Annette Raschner und der Theaterregisseurin Brigitta Soraperra zum tabuisierten Thema Sexarbeit und die Auswirkungen auf die Dienstleisterinnen aufgeführt. Im Mai 2010 folgte in ebendiesem „Freudenhaus“ ein Podiumsgespräch, zu dem die Grüne Bildungswerkstatt mit den Regisseurinnen eingeladen hatte. Dort wurde die gesellschaftlich-situative Collage an Informationen um einige Facetten erweitert.

Die damals wie heute nach mehr als zehn Jahren einzementierte Situation schreibt jedoch den Befund fort. Sexarbeit wird nach wie vor ignoriert. Diverse Anläufe, u.a. in Hohenems, ein Bordell zu eröffnen, wurden von Gemeindevorständen nicht genehmigt. Prostitution in Österreich ist Länderangelegenheit, der Vollzug obliegt der Gemeinde. Und so bleibt die Situation nach wie vor grotesk. Nach dem Sittenpolizeigesetz wären Bordelle zugelassen. Die Gemeinden interpretieren das anders.

Animierlokale gibt es heute ein paar mehr als 2010, als der damalige stellvertretende Leiter des Landeskriminalamtes, Stefan Schlosser, berichtete. Die Szene werde überwacht. Schlosser meinte, dass eine Legalisierung die Begleitkriminalität fördern würde. Dieser Einschätzung widersprachen die Expertinnen am Podium, wie die im Kanton St. Gallen für Beratung und Betreuung von Sexarbeiterinnen zuständige Sozialarbeiterin, Cornelia Gresser. Sie betonte, wie wichtig Beratungsstellen sind, denn Kunden böten für Sex ohne Kondome oft ein Mehrfaches. Eine Legalisierung ist in Vorarlberg nicht zu erwarten. Vorarlberg bleibt weiter ein bordellfreies Land (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Prostitution 2015-2017, www.parlament.gv.at). Bettina Bohne wird das Thema bewusst subtil und zurückhaltend inszenieren, um auf Passant*innen entlang des Rheindamms Rücksicht zu nehmen. Abends und nachts wird ein rotes Licht das alleine an der Bundesstraße und am Rheindamm stehende Zollamt im Rauminneren illuminieren. ■

Die Installation im Schauraum ZollART beginnt am 25. Juli 2021 und dauert bis 25. September 2021 und ist in dieser Zeit 24 Stunden täglich einsehbar.